

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	02.10.2018	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	11.10.2018	

Betreff:**Beratung und Beschluss über die Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Spiekeroog (Straßenreinigungssatzung)**

Sachverhalt: Die Reinigung der Spiekerooger Straßen und Wege obliegt den Anliegern. Zusätzlich dazu versieht die Gemeinde Spiekeroog den Winterdienst – wie in der Satzung beschreiben - in den Monaten von November bis März.

In der bisherigen Fassung der Straßenreinigungssatzung ergibt sich ein Widerspruch und müsste geändert werden.

Die Absatznummerierung wird der juristisch korrekten Schreibweise angeglichen.

Im Bereich der Zuständigkeiten, § 2 dieser Satzung, ist im Absatz 3 der Winterdienst um die Worte „und die Straßenreinigung“ aufgeführt. Diese sollen gestrichen werden.

§ 2**Zuständigkeit**

- (1) Alle Aufgaben der Straßenreinigung werden den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit die Gemeinde Spiekeroog die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung betreibt.
- (3) Die in Absatz 1 übertragene Straßenreinigungspflicht wird insoweit eingegrenzt, als dass die Gemeinde Spiekeroog für den Winterdienst ~~und die Straßenreinigung~~ in den Monaten November bis März zuständig ist.

Im § 4 wird bei der Übertragung von Reinigungsaufgaben auf den Grundstückseigentümer im Absatz1, letzter Spiegelstrich der Begriff „Nr.“ passend zur juristisch korrekten Schreibweise in den Begriff „Abs.“ geändert.

§ 4**Übertragung von Reinigungsaufgaben auf den Grundstückseigentümer**

- (1) Auf den im Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Straßenreinigungsgebiet werden folgende Reinigungsaufgaben den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:
- die Reinigung der Gehwege (einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege), Radwege, Straßengräben, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen
 - die Beseitigung von Schnee sowie von Schnee- und Eisglätte auf Gehwegen (einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege),
 - bei Tauwetter die Freihaltung der Rinnsteine und Einlaufschächte von Schnee und Eis.
 - Reinigung der Fahrbahnen, ausgenommen der Regelung des § 3 **Nr.** **Abs.** 2

Beim Eigentumsübergang wird im Satz 1, 3. Halbsatz, das Wort „der“ durch das Wort „den“ ersetzt.

§ 5 Eigentumsübergang

Soweit die Gemeinde Spiekeroog die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht in ihr Eigentum über, sobald er von **der den** Straßen aufgelesen worden ist. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

Bei der gesamten Satzung wird die Absatznummerierung der juristisch korrekten Schreibweise angeglichen.

Im Zwangsverfahren wird die angewandte Gesetzesgrundlage der zwischenzeitlich aufgehobenen NGO durch die Regelung des NKomVG in der gültigen Fassung ersetzt.

§ 6 Zwangsverfahren

Aufgrund des **§ 6 Absatz 2 NGO § 10 NKomVG** in der zur Zeit geltenden Fassung handelt ordnungswidrig, wer entgegen § 4 dieser Satzung seiner Verpflichtung zur Straßenreinigung oder seiner Streupflicht vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachkommt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 2.500,00 Euro geahndet werden.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Spiekeroog (Straßenreinigungssatzung) in der vorgelegten Form, indem im § 2, Abs. 3, 2. Halbsatz der Satzung, die Worte „...und die Straßenreinigung...“ gestrichen werden.

Im § 4, Abs. 1, letzter Spiegelstrich dieser Satzung, wird der Begriff „Nr.“ durch den Begriff „Abs.“ geändert.

Im § 5 dieser Satzung wird im 3. Halbsatz das Wort „...von „der“ durch das Wort „den“ ersetzt.

Im § 6 dieser Satzung wird die Rechtsgrundlage der zwischenzeitlich aufgehobenen NGO durch die die Rechtsgrundlage des § 10 NKomVG ersetzt.

Spiekeroog, den 27.09.2018	Abstimmungsergebnis:
----------------------------	----------------------

		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	<i>(Piszczan, Matthias)</i>	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: